

Theologen vnd ganzen Ministerio gnnstiglich vertrösten
vnd versehen / sie werden alle gramshaft vnd widerwil-
len ganz vnd gar schwinden vnd fallen / todt vnd ab sein
lassen / in massen Christlichen Seelsorgern / Symmystis
vnd Cooperariis in dem weinberg Christi / die nicht
allein mit reiner lehr / sondern auch mit vnsträflichen
leben / löblichen Sitten vnd guten exempeln andern für-
gehen vnd leuchten sollen / wol aufstehet vnd gebürt /
auch in ihrem beruf einander brüderliche vnd Christliche
handreichung thun / ehren vnd furdern / dadurch nicht
allein in hiesiger statt die Christliche gemein vnd kirchen
gemehret vnd auferbauet / Sondern auch bey frembden
vnd benachbarten durch so lieblich furbild vnd Exempel
der Name des allmechtigen Gottes / vnd sein heiligs wort
gechret vnd gepreiset werden : vnd will ein Erbar Rhat
nicht zweifeln / diese getreue erinnerung werde bey ihren
Kirchendienern hinführo mit vleiß auch observiret wer-
den / vnd statt finden. Dann da dargegen vngereumb-
ter vnd verechtlicher weise dawider gehandelt / vnd alle
Christliche warnung bey einem oder dem andern in wind
geschlagen / vnd nit statt finden soll / wurde ein Erbar
Rhat auß Christlichem eyfer vnd bewegung dahin ge-
drungen werden / gegen dem verechtern ein solchs ernst-
liches einsehen für zunehmen / darob ihrer Erb. mißfallen
im werck zu sehen.

Sonst aber seynt ein Erbar Rhat geneigt das Mini-
sterium zu günstigen befehl zu haben / vnd in allen bis-
lichen fürfallenden Sachen gebürlich schutz vnd schirm
mittzutheilen. Decretum in Senatu d. 19. April. A. 1577.

Err, p. 25. l. 5, add. Job. 9. 28. l. 1. add. *pacata* & l. 6. l. 45 & c.